# Stadt Augsburg



Gesundheitsamt Bereich III Kontaktstelle für SHG Geschäftsstelle Runder Tisch Schwaben

# Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer beantragten Förderung nach § 20h SGB V .

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (https://www.augsburg.de/kontakt/) finden Sie auf unserer Homepage.

# 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung gemäß § 20 h SGB V zu bearbeiten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. § 67a SGB X verarbeitet.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit. Des Weiteren werden Ihre Daten weitergegeben an:

Die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern.

SeKo Bayern.

Den Auftragnehmer für die Online-Software zur Verwaltung der Selbsthilfegruppen, die Lachnit & Rademacher GmbH:

Freinet-online. Dr. Günther Lachnit

Jan Rademacher Burkhardtstr. 24

64342 Seeheim-Jugenheim

Diese sind als Auftragsverarbeiter, gem Art. 28 DSGVO, für die Stadt Augsburg tätig. Zum Auftragsverarbeitungsverhältnis wurde ein eigener Vertrag entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Art. 28 DSGVO geschlossen.

# 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

Förderung nach § 20h SGB V Stand: 17.11.2025 Vorlagen-Version: 2.0 Seite 1 von 2

# 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur solange wie sie benötigt werden gespeichert. Ihre Daten werden grundsätzlich nach sechs Jahren nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge diese Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (https://www.datenschutz-bayern.de/service/).

# 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 20 h SGB V . Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

# 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Förderung nach § 20h SGB V Stand: 17.11.2025 Vorlagen-Version: 2.0 Seite 2 von 2